

Gemeinderat in Kürze

Sitzung am 16. Juni 2015 im ehem. Rathaus in Sauldorf-Boll

TOP 1 – Entwicklungskonzept für die Gemeinde Sauldorf – Verabschiedung der Konzeption

Auf der Grundlage der intensiven Vorarbeiten hat das Büro Planstatt Senner aus Überlingen die Entwicklungskonzeption für die Gesamtgemeinde Sauldorf aufgestellt. Der Gemeinderat musste für die kommunalen Projekte eine Priorisierung vornehmen. Einstimmig hat man sich auf folgende Prioritäten festgelegt:

- Priorität 1: Neubau Feuerwehr / Bauhof in Sauldorf
- Priorität 2: Dorfgemeinschaftshaus in Bichtlingen
- Priorität 3: Dorfgemeinschaftshaus in Boll
- Priorität 4: Dorfplatzgestaltung an der Schule in Rast

Erste Priorität hat die Realisierung des Neubaus für Feuerwehr und Bauhof. Dies ist der notwendigen Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplans geschuldet.

Um das Angebot für die Dorfgemeinschaft zu stärken; in der Prioritätenliste folgen Bichtlingen und Boll. In beiden Ortsteilen wurde von der Bürgerschaft bereits intensive Vorarbeit geleistet und beide Ortsteile sind dazu bereit, sich in der Umsetzung mit Eigenleistung einzubringen. In Bichtlingen steht zeitnah die Gründung einer Bürgergenossenschaft an.

Ebenfalls von hoher Priorität ist die Dorfplatzgestaltung an der Schule in Rast.

Weitere Prioritäten (gleichrangig) sind:

- Umnutzung jetziges Feuerwehrgebäude mit Umfeldgestaltung in Sauldorf
- Umnutzung jetziger Bauhof als Gemeindearchiv in Sauldorf
- Umnutzung Alter Kindergarten als Generationenhaus in Sauldorf
- Sanierung Rathauseingang und Saal mit barrierefreiem Zugang in Sauldorf
- Platzgestaltung „Zur Steige“ in Krumbach
- Außenbereich Dorfgemeinschaftshaus in Krumbach
- Dorftreffpunkt im Obstgarten beim Rosenbachsaal in Bietingen

Die Umsetzung der Projekte ist abhängig von der Haushaltssituation der Gemeinde und von der Möglichkeit finanzieller Förderung durch entsprechende Programme.

Neben dem generellen Ziel, dass private Gebäude in den Ortsteilen mit Hilfe von Fördermitteln saniert werden, gibt es einige Projekte, die der Gemeinde besonders am Herzen liegen. Hier handelt es sich um besonders ortsbildprägende Gebäude, die es zu erhalten und zu sanieren gilt, um Projekte, die von hohem öffentlichen Interesse sind oder eine besondere Außenwirkung entfalten könnten.

Es handelt sich um folgende Projekte:

- Sanierung und Umnutzung der Alten Schule in Bichtlingen mit Umfeldgestaltung durch Wiederherstellung des Schulgartens und Sanierung des Brunnens
- Sanierung des Gasthauses Adler in Sauldorf und langfristige Sicherung des gastronomischen Angebots
- Einrichtung einer Pflege-WG für Senioren in Sauldorf
- Einrichtung eines literarischen Zentrums auf dem Hof Stadler in Rast
- Sanierung des ehemaligen Gasthaus Löwen in Bietingen und Gestaltung des Vorbereichs.

Die Konzeption bildet eine Grundlage für die Entwicklung der Gemeinde in den kommenden Jahren. Die zeitliche Umsetzung bzw. auch die Aktualisierung ist von den jeweiligen örtlichen Umständen und den finanziellen Möglichkeiten abhängig.

TOP 2 – Kindergarten „St. Sebastian Sauldorf“ – Festlegung der Kindergartenbeiträge

Die Vertreter der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände sind übereingekommen, die gemeinsamen Empfehlungen zur Höhe der Elternbeiträge in Kindergärten für die Kindergartenjahre 2015/16 und 2016/17 anzupassen.

Die landesweiten Empfehlungen der Elternbeiträge für Kindergärten folgen seit 2009/10 dem sogenannten württembergischen Erhebungs-System: Die Berechnung der Elternbeiträge erfolgt nach der sog. familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden. Ausgangslage für die Erhebung der Elternbeiträge bleibt, dass landesweit weiterhin angestrebt wird, rd. 20 % der tatsächlichen

Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken. Die neuen Empfehlungen orientieren sich an den aktuellen Tarifierhöhungen des TVöD (durchschnittlich 3 % je Kindergartenjahr) und bewirken damit keine grundsätzliche Erhöhung des Kostendeckungsgrades, sondern es soll der „status quo“ erhalten bleiben.

Das Präsidium sowie der Landesvorstand des Gemeindetags Baden-Württemberg haben der Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlungen zur Höhe der Elternbeiträge in Kindergärten sowie den Empfehlungen zur Höhe der Elternbeiträge in Kinderkrippen zugestimmt. Das Kindergartenkuratorium der Gemeinde Sauldorf hat in seiner Sitzung am 09. Juni 2015 über die Beiträge beraten und sich ebenfalls für eine entsprechende Anpassung ausgesprochen. Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat der vorgeschlagenen Festlegung der Kindergartenbeiträge zugestimmt.

TOP 3 – Sägeweg Sauldorf - Antrag für verkehrsberuhigten Bereich

Für den Sägeweg in Sauldorf ist die „Tempo-30-Zone“ eingeführt worden. Eine Familie hat aus Gründen der Verkehrssicherheit die Einrichtung eines „verkehrsberuhigten Bereichs“ für den gesamten Sägeweg beantragt. Dieser Antrag wird von insgesamt 52 Personen durch Unterschrift unterstützt, wobei 33 Personen Anwohner im Sägeweg sind. Für den „verkehrsberuhigten Bereich“ gelten folgende Regelungen:

- Fußgänger dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt.
- Der Fahrzeugverkehr muss Schrittgeschwindigkeit einhalten.
- Die Fahrzeugführer dürfen die Fußgänger weder gefährden noch behindern; wenn nötig müssen sie warten.
- Die Fußgänger dürfen den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.
- Das Parken ist außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen unzulässig, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen, zum Be- oder Entladen. Die Markierung der Parkflächen geschieht meist nicht durch Schilder, sondern über Markierungen wie verschiedenfarbige Pflasterungen.
- Nach einem Gerichtsurteil ist das Überholen im verkehrsberuhigten Bereich per se ausgeschlossen. In einem verkehrsberuhigten Bereich muss man nicht damit rechnen, überholt zu werden.

Aus den Unterlagen geht hervor, dass der Sägeweg vor 1988 als Sackgasse gekennzeichnet war. Durch die Anlegung neuer Wege im Rahmen der Flurbereinigung sind neue Verbindungen geschaffen worden, die wohl eine Änderung der verkehrlichen Situation bewirkt haben. Mit verkehrsrechtlicher Anordnung vom 24.11.1988 wurde der Sägeweg für den allgemeinen Verkehr gesperrt und die Kennzeichnung „Sackgasse“ aufgehoben. Zugelassen wurde nur noch der Anliegerverkehr und der landwirtschaftliche Verkehr. Als weitere verkehrsberuhigende Maßnahme wurde mit Anordnung vom 21. März 1995 für den Sägeweg die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt. Die Beschilderung der Sperrung für den allgemeinen Verkehr ist heute nicht mehr vorhanden. Aus welchem Grund die Beschilderung entfernt wurde, ist nicht ersichtlich. Die entsprechende Anordnung wurde bislang nicht aufgehoben. Die fehlende Beschilderung ist daher wiederherzustellen. Sobald die fehlende Beschilderung wieder hergestellt ist, darf der Sägeweg nur noch vom Anlieger- bzw. landwirtschaftlichen Verkehr befahren werden. Ein Durchgangsverkehr ist nicht mehr möglich. Die verkehrliche Situation müsste sich dadurch deutlich entspannen, zumal die meisten Anlieger durch ihre Unterschrift eine Geschwindigkeitsreduzierung gewünscht haben und diese wohl auch selbst einhalten werden.

Der Gemeinderat hat daher beschlossen, die fehlende Beschilderung wiederherzustellen und mittels des Geschwindigkeitsmessgerätes eine Verkehrsauswertung vorzunehmen. Nach Vorliegen der Verkehrsdaten erfolgt eine abschließende Beschlussfassung.

TOP 4 – Bildung von Haushaltsresten zur Jahresrechnung 2014

Der Gemeinderat hat der Bildung von Haushaltseinnahmeresten in Höhe von insgesamt 710.763 € und von Haushaltsausgaberesten in Höhe von insgesamt 484.113 € zugestimmt.

TOP 5 - 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 VVG Meßkirch-Leibertingen-Sauldorf; hier: Zustimmung zum Aufstellungsbeschluss und der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der VVG Meßkirch – Leibertingen – Sauldorf ist seit dem 26./27. September 2013 in Kraft.

Aufgrund von neuen städtebaulichen Entwicklungszielen der jeweiligen Gemeinden ist eine 2. Änderung des Flächennutzungsplans Voraussetzung dafür, verbindliches Planungsrecht zu schaffen. Gegenstand der Änderung sind die Neuaufnahme von Siedlungs- bzw. Nutzflächen, zum Teil verbunden mit einem Flächentausch, sowie die redaktionelle Aufnahme von Siedlungsflächen aus Einbeziehungssatzungen.

Folgende Einzelvorhaben sind Teil der Planänderung:

1. Neuweisung eines SO Gebietes, Zweckbestimmung Krematorium in Verbindung mit einer Gewerbebauläche, Stadt Meßkirch;
2. Ausweisung einer Wohnbauläche „Am Hauptbühl IV“ verbunden mit einem Flächentausch, Stadt Meßkirch;
3. Änderung Gebietscharakter „Baugebiet Eichwasen“, Stadt Meßkirch, OT Heudorf;
4. Erweiterung und Änderung „Bebauungsplan Am Jordanbach“, Stadt Meßkirch, OT Rengetsweiler;
5. Erweiterung und Änderung „Bebauungsplan Engelswieser Weg, Stadt Meßkirch;
6. Arrondierung Außengrenze FNP Bereich Dietenlöchle, Gemeinde Leibertingen;
7. Neuausweisung SO Gebiet Zweckbestimmung PV-Freilächenanlage, Gemeinde Leibertingen;
8. Neuausweisung von „Schuppegebieten“ in zwei oder drei Ortsteilen, Gemeinde Leibertingen;
9. Neuausweisung Gemeinbedarfsfläche Feuerwehrgerätehaus, Gemeinde Sauldorf.

Der gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat in seiner Sitzung am 27. April 2015 dem Verfahren zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft zugestimmt, in der Form, dass

- a. Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Meßkirch – Leibertingen – Sauldorf gefasst wird und
- b. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Planauslegung mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt wird.

Der Gemeinderat stimmte diesem Beschluss zu. Die weitere öffentliche Bekanntmachung erfolgt in den Mitteilungsblättern der Gemeinden.

TOP 6 – Baugesuche

Zu dem Baugesuch von

- Johann Boos in Sauldorf-Boll bezügl. Abbruch eines bestehenden Wirtschaftsgebäudes und Neubau einer Maschinenhalle auf Flst. Nr. 876 (neu Flst.Nr. 961), Gemarkung Boll

hat der Gemeinderat sein Einvernehmen bzw. die Zustimmung erteilt.